

ZKB SMI® Call-Schreiber Tracker mit fixer, quartalsweiser Ausschüttung von CHF 650.00 p.a. pro Zertifikat

08.11.2023 - Open End | Valor 127 346 310

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1273463104 Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd Basiswert: ZKB SMI® Call-Schreiber Index Initial Fixing Tag: 01. November 2023 Liberierungstag: 08. November 2023 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 80'800'000.00/ CHF 8'080.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 8'080.00 Angaben zur Kotierung: Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert

Endgültige Bedingungen

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Valorennummer/ISIN	127 346 310/CH1273463104
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 80'800'000.00/CHF 8'080.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Mindestinvestition	1 strukturiertes Produkt
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 10'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 8'080.00 /100.00% des Initial Fixing Werts multipliziert mit dem Ratio
Währung	CHF
Basiswert	ZKB SMI® Call-Schreiber Index ISIN: CH1231382370 / Bloomberg: ZKBCWSMI / Performanceindex
Indexbeschreibung	<p>Beim Basiswert handelt es sich um einen Net Total Return Index/Performanceindex (der "Index"), der vom Index Manager auf regelbasierter Basis geführt und von der Index Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes ("Basiswert-komponenten") werden regelmässig neu gewichtet. Der Index Manager ist für die selektive Gewichtung innerhalb des vorgegebenen Anlageuniversums ("Titeluniversum") und der vordefinierten Index Methodologie verantwortlich.</p> <p>Die Index Methodologie sowie der der Indexleitfaden des Basiswerts können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch bezogen werden.</p>
Index Manager (-Sponsor) und Index Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Structuring Strukturierte Produkte
Index Publikationsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Handel Aktienderivate
Index Preisfixierungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Market Risk
Index Strategie	<p>Das Anlageziel des ZKB SMI® Call-Schreiber Index ist, ein synthetisches Long-Exposure im SMI® Index aufzubauen und gleichzeitig durch systematisches Verschreiben kurzlaufender Call-Optionen auf den SMI® Index die Gesamtrendite zu optimieren. Die synthetische Long Position im SMI® Index wird über den ZKB Uncapped Swiss Equity Funded Future Index abgebildet, welcher jeweils in den nächstgelegenen Terminkontrakt ("First-Near-Future-Kontrakt") auf den SMI® Index investiert ist. Die Renditeoptimierungs-Komponente besteht aus einer Optionsstrategie. Dazu wird wöchentlich eine Call-Option auf den SMI® Index mit 6-wöchiger Laufzeit und 1/6 Strategiegewicht verkauft (Short Call). Der Ertrag/Verlust aus der Optionsstrategie wird beim Rebalancing mit der Long Position im SMI® Index verrechnet. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com oder über https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt eingesehen werden.</p>
Index Titeluniversum	Das Index Titeluniversum besteht aus dem ZKB SMI Equity Funded Future Index, repliziert über die finanzierte Performance ("funded performance") des jeweils gehandelten aktuellen First-Near-Future-Kontrakt des SMI® Index und aus OTC-Call Optionen auf den SMI® Index
Ratio	Die Anzahl Basiswerte pro Produkt (die "Ratio") ergibt sich, indem man den Ausgabepreis durch den Initial Fixing Wert dividiert. Das Ratio wird während der Laufzeit um die Ausschüttungen und die Jährliche Gebühr sowie die Konzernexterne Vertriebsentschädigung angepasst. Dies reduziert das Exposure zum Basiswert bzw. verringert den Produktwert.
Initial Fixing Tag	01. November 2023 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	08. November 2023
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
Laufzeit	Open End
Initial Fixing Wert	CHF 981.426261 (Intraday-Kurs des Basiswertes am 1. November 2023)
Ausschüttungen	CHF 650 p.a. pro Zertifikat (CHF 162.50 pro Quartal). Die Ausschüttungen werden dem Zertifikatswert über eine Anpassung des Ratio belastet und vermindern dadurch die Partizipation an der Performance des ZKB SMI [®] Call-Schreiber Index. Die Ausschüttungen werden nur ausgeführt, wenn der Wert des Zertifikats am jeweiligen Bewertungstag, grösser ist als die jeweilige Ausschüttung.
Ausschüttungsdaten	Quartalsweise, jeweils 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag.
Bewertungstage	Quartalsweise, jeweils drei Handelstage vor jedem dritten Freitag jedes Quartals, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls vor dem davor liegenden Handelstag. Erster Bewertungstag ist der 12. Dezember 2023.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Werts am Fixierungstag nach Abzug der aufgelaufenen Gebühren und Ausschüttungen in bar gemäss nachstehender Formel ausbezahlt. $\text{Final Fixing Wert}_i \star \text{Ratio}_i$ <p>Wobei</p> $\text{Final Fixing Wert}_i = \text{Der von der Preisfixierungsstelle am Fixierungstag}_i \text{ festgelegte Schlusskurs des Basiswertes}$ $\text{Ratio}_i = \text{Ratio am Fixierungstag}_i$
Kotierung	Das Produkt wird nicht an einer Börse kotiert. Die Emittentin verpflichtet sich zum Stellen von Geldkursen und Briefkursen
Quotierungsart	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. aufgelaufene Ausschüttungen sind im Handelskurs einberechnet ('dirty price').
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Jährliche Gebühr	0.4% p.a. des Produktwerts. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Geld- und Briefkurs berücksichtigt.
Konzernexterne Vertriebsentschädigung	Bei diesem Produkt werden pro Jahr 0.5% des Produktwerts an externe Vertriebspartner bezahlt (Bestandesprovision). Bei Emission fallen keine Vertriebsentschädigungen an.
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produkteigenschaften	Der Kauf eines Produkts entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes (unter Berücksichtigung der Ratio). Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich der Gebühren, teilzunehmen.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Primär- und Sekundärmarkt für in der Schweiz domizilierte Investoren der Eidg. Umsatzabgabe. Die Eidg. Emissionsabgabe fällt nicht an. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Rechtlicher Hinweis zum SMI® Index

Der SMI® enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI® Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI® handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1**Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1**

ZKB Tracker-Zertifikat

Basiswert		Rückzahlung	Ausschüttungen	Performance
CHF 539.78	-45%	CHF 3'754.00	CHF 650.00	-45.50%
CHF 687.00	-30%	CHF 4'955.10	CHF 650.00	-30.63%
CHF 834.21	-15%	CHF 6'156.19	CHF 650.00	-15.77%
CHF 981.43	0%	CHF 7'357.28	CHF 650.00	-0.90%
CHF 1'128.64	15%	CHF 8'558.37	CHF 650.00	13.97%
CHF 1'275.85	30%	CHF 9'759.46	CHF 650.00	28.83%
CHF 1'423.07	45%	CHF 10'960.56	CHF 650.00	43.70%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Jährlichen Gebühren und den Ausschüttungen des ZKB Tracker-Zertifikates resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem Basiswert abzüglich den Jährlichen Gebühren und Ausschüttungen. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden.

Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger**Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Mögliche Interessenskonflikte

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten strukturierten Produkte möglicherweise Interessenskonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank in Bezug auf strukturierten Produkte weitere Funktionen, wie z.B. die Funktion als Indexsponsor, wahrnehmen, welche potentiell Interessenskonflikte in Bezug auf den Basiswert aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenskonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenskonflikten finden sich im jeweils gültigen Basisprospekt.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Schuldnertausch	Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Ersetzung des Basiswertes	Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 01. November 2023